

Vertrag Tablarvermietung

Zwischen:

Kinderkleiderbörse Krümelmonster, Bachstrasse 21, 4614 Hägendorf,
Vermieterin genannt und:

Name _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Email _____

Bankverbindung (zur Abrechnung),

Kontoinhaber _____

nachstehend Mieter genannt.

Der Mietpreis gilt jeweils für einen Monat, die mindest Mietdauer beträgt 1 Jahr. Die Grundmiete für ein ganzes Regalbrett (42 cm breit / 96 cm lang) beträgt CHF 20.00. Darin enthalten ist der Aufwand für Verkauf, Verwaltung, Werbung und die Platzmiete. Kleiderstangen, Kleiderbügel oder andere, abweichende Flächen werden nach individuellen Vereinbarungen berechnet.

Der Mietpreis ist im Voraus per Überweisung auf folgendes Konto zu bezahlen:
Raiffeisen IBAN CH49 8094 7000 0077 6206 9 Tamara Bortis, Bühlstrasse 34, 4614 Hägendorf.

Mietzeit: _____

Anzahl Regal: _____

Beschreibung auszustellende Produkte: _____

1. Handgefertigte Produkte, keine Serienprodukte.
2. Das Sortiment muss ins Konzept von Vermieterin passen.
3. Eine genaue Inventur- und Preisliste inkl. Beschriftung der Produkte ist ein Muss. Inventurliste wird dir bei der Zusage beigelegt.
4. Du kannst jederzeit deine Produkte austauschen oder dein Tablar neu Arrangieren. Sollte ein Artikel ausverkauft sein, sind wir bemüht, dir dies per Mail oder Telefon mitzuteilen.
5. Die Versicherung und Diebstahlversicherung der Einzelnen liegt nicht bei der Vermieterin. Auch Schäden durch Dritte, werden nicht durch uns verbucht.
6. Personalisierte Werbung in Form von Visitenkarten und Flyern ist erlaubt und erwünscht!
7. Wir gewähren keine Verkaufsgarantie. Der Kunde bestimmt den Einkauf!

8. Die Abrechnung erfolgt regelmässig alle drei Monate jeweils zum Ende des Monats (innerhalb der darauf folgenden 14 Tage). Die Produktliste dient als Verkaufs- und Abrechnungsbeleg. Die Vermieterin erhält zusätzlich zur Tablarmiete 10% Provision ab einem Verkaufsbetrag von CHF 100.00.
9. Nach Beendigung der Mietzeit werden die nicht verkauften Produkte von den Mietern persönlich innerhalb von 14 Tagen abgeholt.
10. Der Mieter verpflichtet sich, die Sozialversicherungen auf den erzielten Umsätzen in der eigenen Buchhaltung selber abzurechnen. Es besteht kein Arbeitsvertrag zwischen Kinderkleiderbörse Krümelmonster und dem Mieter. Der Mieter hat die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Sozialversicherungen, insbesondere die AHV, über eine Personengesellschaft (AHV-Betrag auf Gewinn) oder eine juristische Person (AHV-Betrag auf Lohn) selber abzurechnen.
11. Ist der Mieter MWST-pflichtig, so ist dies dem Vermieter zu melden.
12. Gerne legen wir zu Ihren Produkten eigene Flyer und Steckbriefe aus.
13. Jeder der Vertragsunterzeichner erhält eine Ausführung des Vertrags (Kopie).

Kündigung Tablar: Die Kündigung und Verlängerung müssen frühzeitig erfolgen in schriftlicher Form. Spätesten ein Monat vor Vertragsende. Erfolgt dies nicht fristgerecht, verlängert sich der Vertrag um einen weiteren Monat unter Kostenfolge von 30.00 Fr. für die Umtriebe!

Abholung der Artikel nach der Kündigung: Nach Vertragsende müssen die Artikel innert 7.Tagen abgeholt werden. Erfolgt dies nicht, erlauben wir uns: Pro Tag CHF 14.00 für die Lagerkosten und Mehraufwand zu Berechnen.

Die Parteien sind mit allen Vertragsinhalten einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieterin
